

Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 4. April 2006

Bundeshilfen für das Land Bremen

Das Bundesverfassungsgericht äußerte sich in seinem Urteil vom 27. Mai 1992 zur verfassungsrechtlichen Pflicht des Bundes, Haushaltsnotlageländer zu unterstützen, u. a. wie folgt:

„Die Investitionshilfen des Bundes für besonders bedeutsame Investitionen der Länder und Gemeinden gemäß Artikel 104 a Abs. 4 GG können gezielt auch für Länder eingesetzt werden, die sich in einer extremen Haushaltsnotlage befinden. Soweit eine solche Haushaltsnotlage durch das Zusammenwirken von wirtschaftlicher Strukturschwäche und Überschuldung gekennzeichnet ist, bietet der Förderungszweck des Ausgleichs unterschiedlicher Wirtschaftskraft eine hinreichende Handlungsermächtigung. Der Bund ist dabei durch das föderative Gleichbehandlungsgebot nicht gehindert, die Investitionsförderung gerade auf solche Länder auszurichten und zu beschränken, die von der Haushaltsnotlage betroffen sind. Der gesamtstaatlich rechtfertigende Grund seiner Hilfe liegt gerade in der Qualität der Haushaltsnotlage, in der sich so nur die betroffenen Länder befinden.“

Das vom Bundesverfassungsgericht hier angesprochene Instrument der Möglichkeit der Hilfe über Artikel 104 a Abs. 4 GG ist für Bremen von besonderer Bedeutung.

Die Länder Nordrhein-Westfalen, Bayern, Berlin und Bremen haben am 7. März 2006 dem Bundesrat einen Gesetzesantrag zur Änderung des Grundgesetzes (BR-Drs. 178/06) vorgelegt, der u. a. die bisherige Regelung des Artikel 104 a Abs. 4 GG durch den Artikel 104 b mit folgenden Wortlaut ersetzen soll:

„(1) Der Bund kann den Ländern Finanzhilfen für besonders bedeutsame Investitionen der Länder und der Gemeinden (Gemeindeverbände) gewähren, die

1. zur Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts
oder
2. zum Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft im Bundesgebiet
oder
3. zur Förderung des wirtschaftlichen Wachstums

erforderlich sind. Satz 1 gilt nicht für Gegenstände der ausschließlichen Gesetzgebung der Länder.

(2) Das Nähere, insbesondere die Arten der zu fördernden Investitionen, wird durch Bundesgesetz, das der Zustimmung des Bundesrates bedarf, oder aufgrund des Bundeshaushaltsgesetzes durch Verwaltungsvereinbarung geregelt. Die Mittel sind befristet zu gewähren und hinsichtlich ihrer Verwendung in regelmäßigen Zeitabständen zu überprüfen. Die Finanzhilfen sind im Zeitablauf mit fallenden Jahresbeträgen zu gestalten.

(3) Bundestag, Bundesregierung und Bundesrat sind auf Verlangen über die Durchführung der Maßnahmen und die erzielten Verbesserungen zu unterrichten.“

Wir fragen den Senat:

1. Über welche Projekte für Hilfen nach Artikel 104 a Abs. 4 Grundgesetz hat der Senat in den letzten zehn Jahren mit der Bundesregierung verhandelt?
2. Welche Projekte wurden jeweils mit welchen Summen in welchen Jahren vom Bund gefördert?
3. Welche Investitionshilfen nach Artikel 104 a Abs. 4 Grundgesetz will der Senat auf dem Verhandlungsweg für welche Projekte im Land Bremen noch vor der Verfassungsänderung erzielen?
4. Welche Veränderungen für die Realisierung Bremer Investitionswünsche würde sich aus dieser Fassung des Verfassungstextes ergeben?
5. Sind mit der Benennung der Zielrichtung der Behebung „konkreter Problemlagen“ in der Begründung zum Artikel 104 b im oben genannten Gesetzesantrag auch extreme Haushaltsnotlagen gemeint?
6. Welche konkreten Ziele (Indikatoren, Zielwerte) sollten mit dem Instrument der Finanzhilfen des Bundes nach Artikel 104 b Grundgesetz zur Behebung einer konkreten Problemlage wie beispielsweise einer extremen Haushaltsnotlage vorgegeben werden?
7. Wäre es aus Sicht des Senats möglich, auf Grundlage der neuen Verfassungsnorm eine Unterstützung des Bundes für Bremens Hafeninvestitionen zu erhalten?

Jan Köhler, Karoline Linnert und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

D a z u

Antwort des Senats vom 1. August 2006

1. Über welche Projekte für Hilfen nach Artikel 104 a Abs. 4 Grundgesetz hat der Senat in den letzten zehn Jahren mit der Bundesregierung verhandelt?

Nach Artikel 104 a Abs. 4 des Grundgesetzes werden folgende Finanzhilfen des Bundes gewährt:

1. Finanzhilfen für den Städtebau,
2. Finanzhilfen für die soziale Wohnraumförderung,
3. Finanzhilfen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden (GVFG),
4. Investitionsprogramm Ganztagschulen,
5. Seehafenfinanzhilfen des Bundes,
6. Investitionsförderung Ost.

Bremen hat insbesondere im Rahmen der Städtebauförderung und der Wohnraumförderung davon profitiert. Im Durchschnitt der letzten fünf Jahre lagen die Mittel zwischen 2,5 und 3,5 Mio. € (ohne Ganztagschulprogramm/siehe Tabelle 1 im Anhang). Dazu kommen jährlich 10,7 Mio. € für Seehafenlasten.

Die Investitionshilfen werden in der Regel nicht bilateral verhandelt, sondern im Rahmen von Bund-Länder-Arbeitsgruppen für durch die Länder aufgestellte Förderprogramme vergeben.

Im Bereich der Städtebauförderung haben die Vertreter der Fachressorts der Bundesländer gemeinsam mit dem zuständigen Bundesministerium hinsichtlich der Hilfen nach Artikel 104 a Abs. 4 über die Zuweisung der Finanzhilfen für bestimmte Aufgabenbereiche verhandelt.

Diese Verhandlungen haben im Bereich der Städtebauförderung jeweils zum Abschluss der „Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung“ durch den Se-

nator für Bau, Umwelt und Verkehr mit dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung geführt.

Das Ergebnis dieser Verwaltungsvereinbarung ist dann jeweils in das Landesprogramm Städtebauförderung umgesetzt worden. Die Landesprogramme wurden der Deputation für Bau und Verkehr jeweils zur Kenntnis gegeben.

Im Bereich der Wohnraumförderung bestehen Kontakte zwischen den Fachressorts Bundesministerium für Bau, Verkehr und Stadtentwicklung (BMVBS) und Senator für Bau, Umwelt und Verkehr (SBUV) sowie den Fachressorts der anderen Bundesländer bezüglich der jährlichen Wohnraumförderungsprogramme und dem Abschluss von Verwaltungsvereinbarungen für die jeweiligen Programme durch das Fachressort.

Der Förderbetrag des Bundes ergibt sich aus dem Wohnraumförderungsgesetz sowie den Verwaltungsvereinbarungen für die einzelnen Programmjahre. Seit 2004 stellt der Bund jedoch nur noch den gesetzlichen Mindeststrahmen von zurzeit 202,4 Mio. € für das ganze Bundesgebiet zur Verfügung. Die Verwaltungsvereinbarung beschränkt sich somit im Wesentlichen auf die Aufteilung der Bundesmittel auf die einzelnen Länder sowie Verfahrensfragen. Diese Aufteilung erfolgt im Einvernehmen zwischen den Ländern nach dem Bevölkerungsschlüssel.

Die Bundesmittel fließen in die jährlichen Wohnraumförderungsprogramme des Landes, die der Deputation für Bau und Verkehr zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Projekte, die durch das Gemeinde-Verkehrs-Finanzierungs-Gesetz (GVFG) nach den Rahmenbedingungen des GVFG förderfähig und entsprechend zu finanzieren sind, wurden vom SBUV angemeldet und auch vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) genehmigt.

Im Zuge der Verhandlungen zum Solidarpaktfortführungsgesetz (SFG) hat Bremen außerhalb des Systems des Länderfinanzausgleichs eine Kompensation für die dort fortfallende Hafenlastenabgeltung erreichen können. Im Rahmen des SFG wurde eine Neuregelung zur Beteiligung des Bundes an den Hafeninvestitionen beschlossen. Für den Zeitraum von 2005 bis 2019 erhält Bremen auf der Grundlage des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes nach Artikel 104 a Abs. 4 GG an die Länder Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen sowie Schleswig-Holstein für Seehäfen jährlich 10,737 Mio. € zur anteiligen Finanzierung besonders bedeutsamer Investitionen im Bereich der Seehäfen. Die Ausgaben der ausgewählten Projekte sind zu 90 vom Hundert förderfähig. Die zweckentsprechende Verwendung der Mittel ist aufgrund einer zwischen Bund und Seehafenländern geschlossenen Verwaltungsvereinbarung bis zum 30. September des Folgejahres nachzuweisen (erstmalig also am 30. September 2006).

Das Ganztagsschulprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ hat eine Laufzeit von 2003 bis 2007. Zu diesem Programm gibt es eine Verwaltungsvereinbarung zwischen allen Bildungsministerien und dem Bund.

2. Welche Projekte wurden jeweils mit welchen Summen in welchen Jahren vom Bund gefördert?

Förderfähig mit Städtebauförderungsmitteln des Bundes und der Gemeinde sind grundsätzlich nur Ausgaben in förmlich festgelegten Sanierungsgebieten oder Entwicklungsbereichen soweit diese Aufnahme in das Land-/Bundesprogramm gefunden haben. Die Aufnahme von Gebieten in das Land-/Bundesprogramm wird auf Vorschlag des Senators für Bau, Umwelt und Verkehr durch den Senat beschlossen.

Bestandteil der Land-/Bundesprogramme ab 1996 bei der Städtebauförderung sind die Gebiete Lüssum, Gröpelingen, Kattenturm, Osterholz-Tenever, Innenstadt, Findorff, Waller Heerstraße, Buntentorsteinweg. In Bremerhaven sind dies die Gebiete Lehe Klushof und Alte Bürger. In 2006 sollen neu aufgenommen werden die Gebiete Hohentor und Huckelriede.

Wie viel Finanzhilfen in die einzelnen Gebiete geflossen sind, ist aus der in Anlage 1 befindlichen Tabelle 2 ersichtlich. Die Jahressummen werden in Tabelle 1 wiedergegeben.

Bei dem Programm „Soziale Stadt“, das seit 1999 aufgelegt wird, werden folgende Gebiete gefördert: Blockdiek, Grohner Düne, Hemelingen, Kattenturm-Mitte, Lüssum, Marßeler Feld, Neue Vahr, Gröpelingen, Osterholz-Tenever, Kirchhuchting, Walle, Bahnhofsvorstadt und in Bremerhaven Wulsdorf.

Wie viel Finanzhilfen in die einzelnen Gebiete geflossen sind, ist aus der in Anlage 1 befindlichen Tabelle 3 ersichtlich. Die Jahressummen werden in Tabelle 1 wiedergegeben.

Als drittes Städtebauförderungsprogramm gibt es seit 2004 das Programm „Stadtumbau West“. In diesem Programm sind die Gebiete Lüssum, Osterholz-Tenever und in Bremerhaven Grünhöfe enthalten.

Wie viel Finanzhilfen in die einzelnen Gebiete geflossen sind, ist aus der in Anlage 1 befindlichen Tabelle 4 ersichtlich. Die Jahressummen werden in Tabelle 1 wiedergegeben.

In der folgenden Tabelle ist die Wohnraumförderung der Programme 1996 bis 2005 mit Bundesmitteln dargestellt. Im Programmjahr 2005 sind bisher keine Bewilligungen und daher auch keine Zahlungen des Bundes erfolgt. Die Jahressummen werden in Tabelle 1 der Anlage 1 wiedergegeben.

Nach dem § 6 Abs. 1 GVFG („Bundesprogramm“) wurde in den letzten zehn Jahren nur die Linie 4 direkt vom BMVBS gefördert. Vorgesehen ist die Förderung der geplanten Farge-Vegesacker-Eisenbahn, Linie 1, Linie 8 und Linie 2 in einem gemeinsamen Großvorhaben. Hierzu finden regelmäßige Abstimmungsgespräche mit dem BMVBS statt.

Es wurden über das Bundesprogramm hinaus nach dem § 6 Abs. 2 GVFG („Landesprogramm“) jährlich etwa 20 Maßnahmen in Bremerhaven und Bremen mit einem jährlichen Programmvolumen von 10 bis 11 Mio. € gefördert.

Das Landesprogramm wird von Bremen erstellt und dem BMVBS zur Kenntnis gegeben.

Die finanzielle Ausstattung des GVFG (Landesprogramm) ist gesetzlich festgeschrieben. Die Quoten der Länder richten sich nach dem Kfz-Bestand in den Ländern und sind nicht verhandelbar.

In der folgenden Tabelle sind die jährlichen Bundesmittel (ohne Fahrzeugbeschaffung) für Bremerhaven, Bremen-Stadt und das Land Bremen von 1996 bis 2005 in Mio. € dargestellt. Die einzelnen Projekte sind in der Tabelle 5 Anlage 1 aufgeführt. Die Jahressummen werden in Tabelle 1 der Anlage 1 wiedergegeben.

Das Ganztagschulprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ mit einem Volumen von insgesamt 28.282,1 T€ für das Land Bremen beläuft sich in den einzelnen Jahren auf folgende Bundesmittel:

Jahr	Fördervolumen (T€)
2003	2.121,2
2004	7.070,5
2005	7.070,5
2006	7.070,5
2007	4.949,4

3. Welche Investitionshilfen nach Artikel 104 a Abs. 4 Grundgesetz will der Senat auf dem Verhandlungsweg für welche Projekte im Land Bremen noch vor der Verfassungsänderung erzielen?

Die Verfassungsänderung ist zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung vom Bundestag und vom Bundesrat beschlossen worden. Der Senat strebt an, im Rahmen der daran anschließenden Verhandlungen über die zweite Stufe der Föderalismusreform weitere Finanzhilfen zu erreichen.

Bremen wird sich auch für das Programmjahr 2006 an den Verhandlungen über die Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung 2006 beteiligen und auf Basis des Ergebnisses ein entsprechendes Landesprogramm aufstellen.

Der Entwurf der Verwaltungsvereinbarung für das Programmjahr 2006 in der Wohnraumförderung wird zurzeit vom BMVBS mit den Fachressorts der Länder auf Referatsleiterebene besprochen. Wegen der grundsätzlichen zeitlichen Verzögerung bei der Umsetzung von Wohnraumförderungsprogrammen ist nicht von einer Inanspruchnahme von Mitteln des Programmjahres 2006 im Haushaltsjahr 2006 auszugehen.

4. Welche Veränderungen für die Realisierung Bremer Investitionswünsche würde sich aus dieser Fassung des Verfassungstextes ergeben?

Artikel 104 a GG weist Bund und Ländern als verfassungsrechtliche Grundregel der Ausgabenverteilung jeweils die Ausgaben zu, die sich aus der Wahrnehmung ihrer Aufgaben ergeben. Ausnahmen von dieser Konnexitätsregel sind nur zulässig, wenn das Grundgesetz etwas anderes bestimmt.

Eine wichtige Durchbrechung dieses Prinzips enthält der Artikel 104 a Abs. 4 GG. Diese Vorschrift gestattet es dem Bund, den Ländern ausnahmsweise Finanzhilfen für besonders wichtige Investitionen zu gewähren.

Diese Mitfinanzierung von Länderaufgaben durch den Bund wurde aufgrund des Spannungsverhältnisses zwischen der Eigenstaatlichkeit der Länder und der mit der Finanzierung verbundenen Einschränkung ihrer eigenstaatlichen Aufgabewahrnehmung unter dem Stichwort „Goldener Zügel des Bundes“ in den Verhandlungen um die Föderalismusreform kritisiert. Auf der anderen Seite stellt sie ein wichtiges wirtschaftspolitisches Instrument dar, mit dessen Hilfe bestehende wirtschaftsstrukturelle Ungleichgewichte zwischen den Ländern mit Unterstützung des Bundes und im Sinne seiner gesamtstaatlichen Verantwortung verringert werden können. Im Unterschied zu den Gemeinschaftsaufgaben gibt es auch keine eigene Programmkompetenz des Bundes, sondern die Mittel werden im Rahmen von von den Ländern aufgestellten Förderprogrammen abgerufen. Deswegen blieb die Mischfinanzierung in den Entwürfen der Bundesstaatskommission zur Veränderung des Grundgesetzes grundsätzlich erhalten, wurde aber in ihren Fördervoraussetzungen restriktiver ausgestaltet:

1. Die Finanzhilfen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden und für die soziale Wohnraumförderung werden abgeschafft. Im Gegenzug erhalten die Länder von 2007 bis 2019 jährlich 1.335,5 Mio. € bzw. 518,2 Mio. € zur Kompensation gemäß Artikel 143 c GG n. F. im Verein mit dem Entflechtungsgesetz; Ende 2013 prüfen dann Bund und Länder gemeinsam, in welcher Höhe die bis dahin gezahlten Beträge zur Aufgabenerfüllung der Länder noch angemessen sind; ab 2013 entfällt die Zweckbindung, das Geld muss aber weiterhin investiv verwendet werden. Die Kompensationsbeträge entsprechen den Zahlungen im Referenzzeitraum 2000 bis 2008; die Verteilung unter den Ländern entspricht dem Durchschnitt der Jahre 2000 bis 2003 (Ist-Zahlen). Bremens Anteile belaufen sich auf 0,8 % bzw. 0,6 %. Ab dem Jahr 2013 kann es frei über die (investive) Verwendung der Mittel entscheiden.
2. Die Verfassungsreform lässt weiterhin die Finanzhilfen im Grundsatz mit allen drei Begründungssträngen bestehen und erhält auch die Möglichkeit, sie nicht nur durch Bundesgesetz, sondern auch im Rahmen von Verwaltungsvereinbarungen vorzunehmen. Insoweit ergeben sich keine Veränderungen. Allerdings wird die Ausgestaltung der Finanzhilfen restriktiver sein; sie sollen zukünftig nur noch befristet und mit abnehmenden Beträgen gewährt werden und werden einer Berichtspflicht gegenüber Bundestag, Bundesregierung und Bundesrat unterzogen. Damit sollen laut Gesetzesbegründung „schematisch verfestigte Förderungen“ ausgeschlossen werden.

Die Finanzhilfen für die Seehafenlasten sind von dieser Bestimmung bis zum Jahr 2019 in Artikel 143 c Abs. 2 GG n. F. ausdrücklich ausgenommen; sie werden weiterbezahlt wie bisher.

3. Finanzhilfen für besonders bedeutsame Investitionen der Länder kann der Bund zukünftig nur noch gewähren – so die neue Grundgesetzformulierung –, „soweit dieses Grundgesetz ihm Gesetzgebungsbefugnisse verleiht“. Da beispielsweise im Hochschulbereich Gesetzgebungskompetenzen des Bundes fortbestehen, könnte er in diesem Bereich somit weiter Finanzhilfen leis-

ten; z. B. ein weiteres Ganztagschul-Investitionsprogramm des Bundes wäre aber, weil das Schulwesen Gegenstand ausschließlicher Gesetzgebung der Länder ist, zukünftig nicht mehr zulässig.

Die Frage der Kompetenzabgrenzung betrifft auch die Sicherung der Hafentlastenabgeltung über Artikel 104 a Abs. 4 GG, denn die Kompetenz für die Häfen ist zwischen Bund und Ländern aufgeteilt; insofern ist aber auch eine weitere Vergabe von Investitionshilfen nicht auszuschließen. Im Übrigen hat der Senat der Föderalismusreform nur unter der Bedingung der oben genannten Bestandsgarantie zugestimmt, die eine Fortsetzung der Seehafenfinanzhilfen für die Laufzeit des Solidaritätfortführungsgesetzes in Artikel 125 c Abs. 2 GG im Verein mit Artikel 143 c Abs. 3 GG vorsieht.

Gleichzeitig hat er angekündigt, über die Frage der insgesamt zu gering bemessenen Hafentlastabgeltung, die nur 10 % der tatsächlichen Kosten abdeckt, im Rahmen der zweiten Stufe der Föderalismusreform in Verhandlungen mit Bund und Ländern eintreten zu wollen.

5. Sind mit der Benennung der Zielrichtung der Behebung „konkreter Problemlagen“ in der Begründung zum Artikel 104 b im oben genannten Gesetzesantrag auch extreme Haushaltsnotlagen gemeint?

Die mit den Finanzhilfen anzustrebenden Oberziele werden in Absatz 1 des Entwurfs von Artikel 104 b genannt; sie sind unverändert aus dem bisher gültigen Artikel 104 a Abs. 4 GG übernommen worden. Da extreme Haushaltsnotlagen in der Regel auch durch Schwächen in der Wirtschaftsstruktur mitverursacht werden, und Artikel 104 b das Förderziel „Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft“ vorsieht, hatte das BVerfGE im Urteil von 1992 bereits auf das Instrument Finanzhilfen hingewiesen. Nach Auffassung des Senats können Finanzhilfen, da alle Förderziele erhalten blieben, auch zukünftig bei dieser Problemlage zum Einsatz kommen, sofern die übrigen Anwendungsvoraussetzungen erfüllt sind.

6. Welche konkreten Ziele (Indikatoren, Zielwerte) sollten mit dem Instrument der Finanzhilfen des Bundes nach Artikel 104 b GG zur Behebung einer konkreten Problemlage wie beispielsweise einer extremen Haushaltsnotlage vorgegeben werden?

Artikel 104 b Abs. 2 Satz 2 sieht eine Verwendungsüberprüfung der Finanzhilfemittel in regelmäßigen Zeitabständen vor. Ausweislich der Gesetzesbegründung soll diese Überprüfung sich auch auf die Frage der Erreichung der angestrebten Ziele erstrecken. Schließlich können gemäß Absatz 3 Bundestag, Bundesrat und Bundesregierung jederzeit einen Bericht auch über die mit den Finanzhilfen erzielten „Verbesserungen“ verlangen. Wie die Ziele im einzelnen konkretisiert und gegebenenfalls operationalisiert werden sollten und könnten, ist zum einen dem Bundesgesetzgeber überlassen und wäre zum anderen im Falle der Regelung durch Verwaltungsvereinbarung gemeinsam mit dem Bund festzulegen. Welche Indikatoren und Zielwerte im Einzelfall dann angemessen wären, lässt sich aber nicht allgemein vorab festlegen.

7. Wäre es aus Sicht des Senats möglich, auf Grundlage der neuen Verfassungsnorm eine Unterstützung des Bundes für Bremens Hafeninvestitionen zu erhalten?

Es wird auf die Antwort zu Frage 3 und Frage 4 verwiesen. Der Senat wird die Unterstützung des Bundes für Hafeninvestitionen im Wege der Verhandlungen auf allen verfassungsrechtlich und einfachrechtlich möglichen Wegen zu verbessern versuchen.

Anlage 1 zur kleinen Anfrage der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN über die Bundeshilfen für das Land Bremen

Tabelle 1: Bundeshilfen für das Land Bremen 1996 bis 2005 (T€)

Jahr	Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz							Gesamt	
	Städtebau- förderung	Soziale Stadt	Stadt- umbau West	Wohn- raum- förderung	Ganz- tags- schulpro- gramm	Bremer- haven	Bre- men- Stadt		Land Bre- men
1996	589			6.925		19.084	4.216	23.300	30.814
1997	2.444			6.287		9.893	2.059	11.952	20.683
1998	589			4.216		9.663	2.194	11.857	16.662
1999	589	481		3.565		9.510	2.097	11.607	16.242
2000	1.257	481		1.893		9.762	1.643	11.405	15.036
2001	850	717		1.393		9.311	1.792	11.103	14.063
2002	1.777	714		1.934		9.045	1.973	11.018	15.443
2003	994	703		1.759	2.121	8.952	1.965	10.917	16.494
2004	1.087	655	769	783	7.071	9.081	1.812	10.893	21.257
2005	896	721	958	0	7.071	8.914	2.074	10.988	20.633
1996-2005	11.071	4.472	1.727	28.755	16.262	103.215	21.825	125.040	187.328

Quelle: Angaben aus den zuständigen Ressorts

Tabelle 2: Land-/Bundesprogramme 1996 bis 2006 bei der **Städtebauförderung**

Gebiet	Jahr	Finanzhilfen	Finanzhilfen Gesamt
Lüssum	1996	50.867,00 €	55.671,00 €
	1997	4.804,00 €	
Gröpelingen	1996	277.848,00 €	2.355.351,00 €
	1997	233.441,00 €	
	1998	237.751,00 €	
	1999	369.948,00 €	
	2000	305.899,00 €	
	2001	- 223.946,00 €	
	2002	295.000,00 €	
	2003	216.000,00 €	
	2004	391.507,00 €	
	2005	415.809,00 €	
Kattenturm-Mitte	1996	73.115,00 €	1.026.266,00 €
	1997	96.426,00 €	
	1998	237.751,00 €	
	1999	105.553,00 €	
	2000	227.186,00 €	
	2001	286.235,00 €	
Bremerhaven Lehe Klushof	1996	64.688,00 €	509.115,00 €
	1997	62.376,00 €	
	1998	62.451,00 €	
	1999	42.437,00 €	
	2000	50.618,00 €	
	2001	34.494,00 €	
	2002	50.000,00 €	
	2003	92.051,00 €	
	2004	50.000,00 €	
Bremerhaven Alte Bürger	1996	48.819,00 €	1.389.496,00 €
	1997	51.129,00 €	
	1998	51.056,00 €	
	1999	71.070,00 €	
	2000	71.581,00 €	
	2001	195.588,00 €	
	2002	341.304,00 €	
	2003	- 5.051,00 €	
	2004	161.000,00 €	
	2005	224.000,00 €	
2006	179.000,00 €		
Osterholz Tenever	1996	73.672,00 €	1.328.351,00 €
	2001	444.116,00 €	
	2002	967.115,00 €	
	2003	- 156.552,00 €	

Innenstadt	1997	1.957.039,00 €	
	2000	601.478,00 €	
	2004	304.000,00 €	
	2005	- 73.906,00 €	2.788.611,00 €
Findorff	1997	38.572,00 €	38.572,00 €
Waller Heerstraße	2001	112.996,00 €	
	2002	124.000,00 €	
	2003	181.000,00 €	
	2004	180.000,00 €	
	2005	180.000,00 €	
	2006	381.000,00 €	1.158.996,00 €
Buntentorsteinweg	2003	666.552,00 €	
	2005	150.097,00 €	816.649,00 €
Hohentor	2006	174.000,00 €	174.000,00 €
Huckelriede	2006	174.000,00 €	174.000,00 €

Tabelle 3: Programm „Soziale Stadt“ 1999 bis 2006

Gebiet	Jahr	Finanzhilfen	Finanzhilfen Gesamt
Blockdiek	1999	39.063,00 €	
	2000	39.063,00 €	
	2001	39.063,00 €	
	2002	39.063,00 €	
	2003	40.000,00 €	
	2004	50.000,00 €	
	2005	44.609,00 €	
	2006	30.000,00 €	320.861,00 €
Grohner Düne	1999	39.063,00 €	
	2000	39.063,00 €	
	2001	39.063,00 €	
	2002	39.063,00 €	
	2003	40.000,00 €	
	2004	40.000,00 €	
	2005	33.000,00 €	
	2006	20.000,00 €	289.252,00 €
Hemelingen	1999	39.063,00 €	
	2000	39.063,00 €	
	2001	232.842,00 €	
	2002	39.063,00 €	
	2003	148.060,00 €	
	2004	40.000,00 €	
	2005	48.000,00 €	
	2006	200.000,00 €	786.091,00 €

Kattenturm-Mitte	1999	39.063,00 €	
	2000	39.063,00 €	
	2001	39.063,00 €	
	2002	231.433,00 €	
	2003	107.940,00 €	
	2004	40.000,00 €	
	2005	117.318,00 €	
	2006	50.000,00 €	663.880,00 €
Lüsum	1999	39.063,00 €	
	2000	39.063,00 €	
	2001	39.063,00 €	
	2002	39.063,00 €	
	2003	40.000,00 €	
	2004	40.000,00 €	
	2005	63.000,00 €	
	2006	80.000,00 €	379.252,00 €
Marßeler Feld	1999	39.063,00 €	
	2000	30.237,00 €	
	2001	39.063,00 €	
	2002	39.063,00 €	
	2003	40.000,00 €	
	2004	40.000,00 €	
	2005	40.000,00 €	
	2006	150.000,00 €	417.426,00 €
Neue Vahr Nord Südwest Südost	1999	39.063,00 €	
	2000	39.063,00 €	
	2001	39.063,00 €	
	2002	39.063,00 €	
	2003	40.000,00 €	
	2004	40.000,00 €	
	2005	48.000,00 €	
	2006	70.000,00 €	354.252,00 €
Ohlenhof Gröpelingen Lindenhof	1999	39.063,00 €	
	2000	39.063,00 €	
	2001	39.063,00 €	
	2002	39.063,00 €	
	2003	40.000,00 €	
	2004	40.000,00 €	
	2005	69.000,00 €	
	2006	80.000,00 €	385.252,00 €
Osterholz-Tenever	1999	39.063,00 €	
	2000	47.888,00 €	
	2001	39.063,00 €	
	2002	39.063,00 €	
	2003	40.000,00 €	
	2005	63.000,00 €	

	2006	106.000,00 €	414.077,00 €
Sodenmatt- Kirchhuchting	1999	39.063,00 €	
	2000	39.063,00 €	
	2001	39.063,00 €	
	2002	39.063,00 €	
	2003	40.000,00 €	
	2004	168.000,00 €	
	2005	63.000,00 €	
	2006	70.000,00 €	497.252,00 €
Walle OsterfeuerbergerRing	2005	6.000,00 €	6.000,00 €
Woltmershausen	2005	6.000,00 €	6.000,00 €
	2006		
Bahnhofsvorstadt	2005	5.000,00 €	5.000,00 €
Bremerhaven Wulsdorf/Ringstr.	1999	90.499,00 €	
	2000	90.499,00 €	
	2001	132.936,00 €	
	2002	131.000,00 €	
	2003	127.000,00 €	
	2004	117.000,00 €	
	2005	115.000,00 €	
	2006	128.000,00 €	931.934,00 €

Tabelle 4: Programm „Stadtumbau West“ 2004 bis 2006

Gebiet	Jahr	Finanzhilfen	Finanzhilfen Gesamt
Lüssum	2004	384.000,00 €	
	2005	379.000,00 €	763.000,00 €
Osterholz-Tenever	2006	399.000,00 €	399.000,00 €
Bremerhaven Grünhöfe	2004	385.000,00 €	
	2005	579.000,00 €	
	2006	398.000,00 €	1.362.000,00 €

Tabelle 5: Finanzhilfen des Bundes für Vorhaben des ÖPNV und des kommunalen Straßenbaus nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (§ 6 Abs. 2)

	Bezeichnung des Vorhabens	1996 in DM
	I. STADTGEMEINDE BREMEN	
	A. ÖPNV-Vorhaben (Zuwendungsfähige Kosten über 5,0 Mio DM)	
1	Stadtbahn Bremen Bahnstromgleichrichterwerke BSAG	126.609,88

2	Umbau Werkstätten für Niederflurfahrzeuge 2. und 3. Stufe	328.192,40
3	Ostertorsteinweg/Vor dem Steintor	100.000,00
4	Betriebsleitsystem BSAG	-508.000,00
5	Umbau Betriebswerkstatt Neue Vahr für Niederflurfahrzeuge	1.930.000,00
7	Busbevorrechtigung an LSA, Stufe 1 a	458.000,00
8	Errichtung einer betriebseigenen Fernwirkanlage	83.809,23
9	ÖPNV-abhängige Ansteuerung der WLZ- Anlagen für Straßenbahn	492.000,00
	SUMME A	3.010.611,51
	B. ÖPNV-Vorhaben (Zuwendungsfähige Kosten unter 5,0 Mio DM)	
10	Einrichtung der Betriebswerkstatt Neue Vahr für Niederflurfahrzeuge	350.000,00
11	Umbau Haltestellen Falkenstraße	74.712,33
12	Haltestellen im Zuge Linien 2 und 10	400.000,00
13	Haltestellen Linie 1 (Arsten)	200.000,00
14	Umbau Werkstätten für Niederflurfahrzeuge Einrichtg. Betriebswerkstatt Flughafendamm	54.343,67
15	Bike+ride- Anlagen an Haltestellen, 1.+2. Stufe	36.542,50
16	Bike+ride- Anlagen am Bhf Bremen-Lesum	41.192,46
17	Bike+ride- Anlage am Hbf	326.000,00
18	Neubau einer Lagerhalle in Verbindung mit der Radsatzbearbeitungshalle, Betriebshof Flughafen	187.198,50
19	Erweiterung des P+R am Bhf Br. -Lesum	170.000,00
	SUMME B	1.839.989,46
	C. Fahrzeugbeschaffung	
20	Busse - WEB	130.000,00
21	Doppelstockwagen DBAG	19.695.537,35
22	Beschaffung von 3 Straßenbahn- Niederflurgelenktriebwagen	7.000.000,00
	SUMME C	26.825.537,35
	D. Straßenbauvorhaben (Zuwendungsfähige Kosten über 5,0 Mio DM)	
23	Ausbau Hafenrandstraße	5.700.000,00
	SUMME D	5.700.000,00
	E. Straßenbauvorhaben (Zuwendungsfähige Kosten unter 5,0 Mio DM)	
24	Kreinsloger von Lüssumer Str bis Mühlenstr	5.864,45
	SUMME E	5.864,45
	Zusammenstellung Stadtgemeinde Bremen	
	A. ÖPNV-Vorhaben; zuwendungsfähige Kosten über 5,0 Mio DM	3.010.611,51
	B. ÖPNV-Vorhaben; zuwendungsfähige Kosten unter 5,0 Mio DM	1.839.989,46
	C. Fahrzeugbeschaffung	26.825.537,35
	D. Straßenbauvorhaben; zuwendungsfähige Kosten über 5,0 Mio DM	5.700.000,00
	E. Straßenbauvorhaben; zuwendungsfähige Kosten unter 5,0 Mio DM	5.864,45
	SUMME STADTGEMEINDE BREMEN	37.382.002,77
	II. STADTGEMEINDE BREMERHAVEN	
	A. ÖPNV-Vorhaben (Zuwendungsfähige Kosten über 5,0 Mio DM)	
25	Betriebsleitsystem VGBremerhaven	540.000,00

26	Busbeschleunigungsprogramm im Zusammenhang mit der Einführung eines RBL	-24.698,14
	SUMME A	515.301,86
	B. ÖPNV-Vorhaben (Zuwendungsfähige Kosten unter 5,0 Mio DM)	
	SUMME B	0,00
	C. Fahrzeugbeschaffung	
27	Busse - VGB	1.068.867,00
	SUMME C	1.068.867,00
	D. Straßenbauvorhaben (Zuwendungsfähige Kosten über 5,0 Mio DM)	
28	Friedrich-Ebert-Str/Ludwigstr	1.250.000,00
29	Vieländerweg	1.963.000,00
	SUMME D	3.213.000,00
	E. Straßenbauvorhaben (Zuwendungsfähige Kosten unter 5,0 Mio DM)	
30	Langener Landstr	190.613,55
31	Ausbau Stresemannstr. / Langener Landstr.	2.174.000,00
32	Umbau Fr.-Ebert-Str. / Metzgerstr.	1.096.000,00
	SUMME E	3.460.614
	Zusammenstellung Stadtgemeinde Bremerhaven	
	A. ÖPNV-Vorhaben; zuwendungsfähige Kosten über 5,0 Mio DM	515.301,86
	B. ÖPNV-Vorhaben; zuwendungsfähige Kosten unter 5,0 Mio DM	0,00
	C. Fahrzeugbeschaffung	1.068.867,00
	D. Straßenbauvorhaben; zuwendungsfähige Kosten über 5,0 Mio DM	3.213.000,00
	E. Straßenbauvorhaben; zuwendungsfähige Kosten unter 5,0 Mio DM	3.460.613,55
	SUMME STADTGEMEINDE BREMERHAVEN	8.257.782,41
	SUMME LAND BREMEN	45.639.785,18

Bezeichnung des Vorhabens	1997 in DM
I. STADTGEMEINDE BREMEN	
A. ÖPNV-Vorhaben (Zuwendungsfähige Kosten über 5,0 Mio DM)	
1 Ostertorsteinweg/Vor dem Steintor	2.190.000,00
2 Umbau Betriebswerkstatt Neue Vahr für Niederflurfahrzeuge	112.448,96
3 Busbevorrechtigung an LSA, Stufe 1 a	528.600,00
4 Stadtbahn Hastedter Heerstr	30.000,00
5 Betriebsleitsystem BSAG	-390.000,00
SUMME A	2.471.048,96
B. ÖPNV-Vorhaben (Zuwendungsfähige Kosten unter 5,0 Mio DM)	
6 Haltestellen im Zuge Linien 2 und 10	320.000,00
7 Haltestellen Linie 1 (Arsten)	620.000,00
8 Haltestellen Kurt-Schumacher-Allee	80.000,00
9 Erweiterung des P+R am Bhf Br. -Lesum	7.519,35
10 Stadtbahn Bgm-Smidt-Str.	35.000,00
11 Umbau der Hauptwerkstatt Flughafendamm für Niederflurfahrzeuge	932.000,00

12	Einrichtung der Hauptwerkstatt Flughafendamm für Niederflerfahrzeuge	182.000,00
13	Verbreiterung der Haltestellen Busestr., Joseph-Hayden-Str, Doventorstenweg, Haferkamp, Moorstr	130.000,00
14	Einrichtung der Betriebswerkstatt Neue Vahr für Niederflerfahrzeuge	11.749,00
15	Stadtbahnhaltestelle am P+R-Platz Sielhof	-410.000,00
	SUMME B	1.908.268,35
	C. Fahrzeugbeschaffung	
16	Busse - WEB	130.000,00
17	Beschaffung Straßenbahnwagen-BSAG	2.000.000,00
18	Busbeschaffung BSAG	5.900.000,00
19	RBL-Erstattung Verkehrsgesellschaft Bremerhaven	-25.764,55
20	Erstattung DB AG-Fahrzeugbeschaffung	-131.204,81
	SUMME C	7.873.030,64
	D. Straßenbauvorhaben (Zuwendungsfähige Kosten über 5,0 Mio DM)	
21	Ausbau Hafenrandstraße	4.840.000,00
	SUMME D	4.840.000,00
	E. Straßenbauvorhaben (Zuwendungsfähige Kosten unter 5,0 Mio DM)	
22	Bremer Heerstr, Hindenburgstr bis DB	16.184,62
23	Haltestellen im Bereich Ev., Diakonissenanstalt	140.000,00
24	Ausbau Meinert-Löffler-Str. II.BA	250.000,00
25	Knotenpunkt Borgwardstr./Habenhauser Brückenstr.	120.000,00
26	Sicherung der höhengleichen Bahnübergänge der FVE in Bremen Nord	500.000,00
27	Ausbau der Farger Str. zwi. Wilhelmshavener Str. und BÜ FVE	1.150.000,00
28	Auf dem Hohen Ufer/ Fr. Humbert-Str von Richthofen- bis Le-sumstr	80.000,00
29	Ausbau Uhthoffstr	30.000,00
	SUMME E	2.286.184,62
	Zusammenstellung Stadtgemeinde Bremen	
	A. ÖPNV-Vorhaben; zuwendungsfähige Kosten über 5,0 Mio DM	2.471.048,96
	B. ÖPNV-Vorhaben; zuwendungsfähige Kosten unter 5,0 Mio DM	1.908.268,35
	C. Fahrzeugbeschaffung	7.873.030,64
	D. Straßenbauvorhaben; zuwendungsfähige Kosten über 5,0 Mio DM	4.840.000,00
	E. Straßenbauvorhaben; zuwendungsfähige Kosten unter 5 Mio DM	2.286.184,62
	SUMME STADTGEMEINDE BREMEN	19.378.532,57
	II. STADTGEMEINDE BREMERHAVEN	
	A. ÖPNV-Vorhaben (Zuwendungsfähige Kosten über 5,0 Mio DM)	
	SUMME A	0,00
	B. ÖPNV-Vorhaben (Zuwendungsfähige Kosten unter 5,0 Mio DM)	
	SUMME B	0,00
	C. Fahrzeugbeschaffung	0,00
	SUMME C	0,00

	D. Straßenbauvorhaben (Zuwendungsfähige Kosten über 5,0 Mio DM)	
30	Friedrich-Ebert-Str/Ludwigstr	1.118.000,00
31	Vieländerweg	1.421.000,00
32	Umbau Friedrich- Ebert- Str.wischen Rheinstr und Bismarckstr.	-180.014,99
33	Ausbau Stresemannstr. zwischen Schlachthof- und Spadener Str.	1.623.000,00
	SUMME D	3.981.985,01
	E. Straßenbauvorhaben (Zuwendungsfähige Kosten unter 5,0 Mio DM)	
34	Umbau Friedrich- Ebert-Str. von Bismarckstr. bis Grashoffstr.	51.436,53
	SUMME E	51.436,53
	Zusammenstellung Stadtgemeinde Bremerhaven	
	A. ÖPNV-Vorhaben; zuwendungsfähige Kosten über 5,0 Mio DM	0,00
	B. ÖPNV-Vorhaben; zuwendungsfähige Kosten unter 5,0 Mio DM	0,00
	C. Fahrzeugbeschaffung	0,00
	D. Straßenbauvorhaben; zuwendungsfähige Kosten über 5 Mio DM	3.981.985,01
	E. Straßenbauvorhaben; zuwendungsf. Kosten unter 5,0 Mio DM	51.436,53
	SUMME STADTGEMEINDE BREMERHAVEN	4.033.421,54
	SUMME LAND BREMEN	23.411.954,11

	Bezeichnung des Vorhabens	1998 in DM
	I. STADTGEMEINDE BREMEN	
	A. ÖPNV-Vorhaben (Zuwendungsfähige Kosten über 5,0 Mio DM)	
1	Ansteuerung WLZ-Anlagen (Straßenbahn)	589.032,56
2	Rechnergesteuertes Betriebsleitsystem(RBL)	60.000,00
3	Ostertorsteinweg/Vor dem Steintor	100.000,00
4	Verlängerung der Straßenbahn nach Arsten	3.200.000,00
5	Stadtbahn Hastedter Heerstr	34.412,27
6	Stadtbahn Hafenrandstraße	130.477,05
7	Stadtbahn Hermann-Böse-Straße	315.209,29
8	Stadtbahn Balgebrückstraße/ Domsheide/ Violenstr.	857.412,50
9	Stadtbahn Langemarckstraße	3.382,56
10	Radsatzbearbeitungsanlage Betriebshof Flughafend	376.455,32
	SUMME A	5.666.381,55
	B. ÖPNV-Vorhaben (Zuwendungsfähige Kosten unter 5,0 Mio DM)	
11	Haltestellen Linie 1 (Arsten)	90.000,00
12	Haltestellen Kurt-Schumacher-Allee	463.847,86
13	Stadtbahn Bgm-Smidt-Str.	8.177,80
14	Umbau der Hauptwerkstatt Flughafendamm für Niederflurfahrzeuge	723.000,00
15	Einrichtung der Hauptwerkstatt Flughafendamm für Niederflurfahrzeuge	290.000,00
16	Verbreiterung der Haltestellen Busestr., Joseph-Hayden-Str, Doven- torstenweg, Haferkamp, Moorstr	
17	Stadtbahnhaltestelle am P+R-Platz Sielhof	543.722,72
18	Umsteiganlage Betriebshof Sebaldsbrück	20.712,17
19	P+R-Anlage Hinterm Sielhof 1. Stufe	243.034,06
20	Bike+Ride-Anlagen (3. Ausbaustufe)	75.000,00

	SUMME B	2.457.494,61
	C. Fahrzeugbeschaffung	
21	Busse - WEB	130.000,00
22	Busbeschaffung BSAG	457.125,00
	SUMME C	587.125,00
	D. Straßenbauvorhaben (Zuwendungsfähige Kosten über 5,0 Mio DM)	
23	Ausbau Hafenrandstraße III. BA	1.400.000,00
24	Umbau Arsrerdamm	200.000,00
25	Ausbau Hafenrandstraße IV.BA	6.000.000,00
	SUMME D	7.600.000,00
	E. Straßenbauvorhaben (Zuwendungsfähige Kosten unter 5,0 Mio DM)	
26	Haltestellen im Bereich Ev.,Diakonissenanstalt	25.343,75
27	Ausbau An der Weide	6.956,04
28	Erweiterung der Anschlußstelle Parallelweg (B6)	66.148,28
29	Knotenpunkt Borgwardstr./Habenhauser Brückenstr.	180.000,00
30	Sicherung der Höhengleichen Bahnübergänge FVE	750.000,00
31	Ausbau Uthhoffstraße	474.904,68
32	Ausbau Fargerstraße, Wilhelmshv.Str bis BÜ FVE	550.000,00
33	Am steending	500.000,00
	SUMME E	2.553.352,75
	Zusammenstellung Stadtgemeinde Bremen	
	A. ÖPNV-Vorhaben; zuwendungsfähige Kosten über 5,0 Mio DM	5.666.381,55
	B. ÖPNV-Vorhaben; zuwendungsfähige Kosten unter 5,0 Mio DM	2.457.494,61
	C. Fahrzeugbeschaffung	587.125,00
	D. Straßenbauvorhaben; zuwendungsfähige Kosten über 5,0 Mio DM	7.600.000,00
	E. Straßenbauvorhaben; zuwendungsfähige Kosten unter 5,0 Mio DM	2.553.352,75
	SUMME STADTGEMEINDE BREMEN	18.864.353,91
	II. STADTGEMEINDE BREMERHAVEN	
	A. ÖPNV-Vorhaben (Zuwendungsfähige Kosten über 5,0 Mio DM)	
	SUMME A	0,00
	B. ÖPNV-Vorhaben (Zuwendungsfähige Kosten unter 5,0 Mio DM)	
	SUMME B	0,00
	C. Fahrzeugbeschaffung	0,00
	SUMME C	0,00
	D. Straßenbauvorhaben (Zuwendungsfähige Kosten über 5,0 Mio DM)	
34	Ausbau Stresemannstr. zwischen Schlachthofstr. und Spadener Str.	4.180.000,00
35	Ausbau Stresemannstr/ Langener Landstraße	251.000,00
	SUMME D	4.431.000,00
	E. Straßenbauvorhaben (Zuwendungsfähige Kosten unter 5,0 Mio DM)	
36	Ausbau Carsten-Lücken-Straße	-133.795,99
	SUMME E	-133.795,99
	Zusammenstellung Stadtgemeinde Bremerhaven	
	A. ÖPNV-Vorhaben; zuwendungsfähige Kosten über 5,0 Mio DM	0,00
	B. ÖPNV-Vorhaben; zuwendungsfähige Kosten unter 5,0 Mio DM	0,00
	C. Fahrzeugbeschaffung	0,00
	D. Straßenbauvorhaben; zuwendungsfähige Kosten über 5,0 Mio	4.431.000,00

DM	
E. Straßenbauvorhaben; zuwendungsfähige Kosten unter 5,0 Mio DM	-133.795,99
SUMME STADTGEMEINDE BREMERHAVEN	4.297.204,01
SUMME LAND BREMEN	23.161.557,92

Bezeichnung des Vorhabens	1999 in DM
I. STADTGEMEINDE BREMEN	
A. ÖPNV-Vorhaben (Zuwendungsfähige Kosten über 5,0 Mio DM)	
1 Rechnergesteuertes Betriebsleitsystem(RBL)	698.000,0000
2 Ostertorsteinweg/Vor dem Steintor	250.000,00
3 Stadtbahn Schwachhauser Heerstraße	969.712,39
4 Busbevorrechtigung an Lichtsignalanlagen St 1a	2.040.000,00
5 Umbau Bahnhof Bremen-Burg	5.582.000,00
SUMME A	9.539.712,39
B. ÖPNV-Vorhaben (Zuwendungsfähige Kosten unter 5,0 Mio DM)	
6 Umbau der Hauptwerkstatt Flughafendamm für Niederflurfahrzeuge	920.000,00
7 Einrichtung der Hauptwerkstatt Flughafendamm für Niederflurfahrzeuge	115.000,00
8 Verbreiterung der Haltestellen Busestr., Joseph-Hayden-Str, Doventorsteinweg, Haferkamp, Moorstr	130.000,00
SUMME B	1.165.000,00
C. Fahrzeugbeschaffung	
9 Busse - WEB	100.000,00
10 Busse-Wolters	100.000,00
SUMME C	200.000,00
D. Straßenbauvorhaben (Zuwendungsfähige Kosten über 5,0 Mio DM)	
11 Umbau Arsrerdamm	869.000,00
12 Ausbau Hafenrandstraße IV.BA	6.000.000,00
SUMME D	6.869.000,00
E. Straßenbauvorhaben (Zuwendungsfähige Kosten unter 5,0 Mio DM)	
13 Knotenpunkt Borgwardstr./Habenhauser Brückenstr.	246.027,37
14 Straßenbau im Zus.mit der Einrichtung desEZW	148.104,05
15 Sicherung der Höhengleichen Bahnübergänge FVE	160.000,00
16 Ausbau Fargerstraße, Wilhelmshv.Str bis BÜ FVE	10.000,00
17 Am Steending	450.000,00
18 Ausbau Rekumer Straße	-160.000,00
SUMME E	854.131,42
Zusammenstellung Stadtgemeinde Bremen	
A. ÖPNV-Vorhaben; zuwendungsfähige Kosten über 5,0 Mio DM	9.539.712,39
B. ÖPNV-Vorhaben; zuwendungsfähige Kosten unter 5,0 Mio DM	1.165.000,00
C. Fahrzeugbeschaffung	200.000,00
D. Straßenbauvorhaben; zuwendungsfähige Kosten über 5,0 Mio DM	6.869.000,00
E. Straßenbauvorhaben; zuwendungsfähige Kosten unter 5,0 Mio DM	854.131,42
SUMME STADTGEMEINDE BREMEN	18.627.843,81
II. STADTGEMEINDE BREMERHAVEN	

A. ÖPNV-Vorhaben (Zuwendungsfähige Kosten über 5,0 Mio DM)		
SUMME A		0,00
B. ÖPNV-Vorhaben (Zuwendungsfähige Kosten unter 5,0 Mio DM)		
SUMME B		0,00
C. Fahrzeugbeschaffung		0,00
SUMME C		0,00
D. Straßenbauvorhaben (Zuwendungsfähige Kosten über 5,0 Mio DM)		
19	Ausbau Stresemannstr. zwischen Schlachthofstr. und Spadener Str.	1.235.000,00
20	Ausbau Stresemannstr/ Langener Landstraße	16.278,41
21	Ausbau Friedrich-Ebert-Straße/ Ludwigstraße	1.707.000,00
SUMME D		2.958.278,41
E. Straßenbauvorhaben (Zuwendungsfähige Kosten unter 5,0 Mio DM)		
22	Ausbau Hafenstraße	1.150.000,00
SUMME E		1.150.000,00
Zusammenstellung Stadtgemeinde Bremerhaven		
A. ÖPNV-Vorhaben; zuwendungsfähige Kosten über 5,0 Mio DM		0,00
B. ÖPNV-Vorhaben; zuwendungsfähige Kosten unter 5,0 Mio DM		0,00
C. Fahrzeugbeschaffung		0,00
D. Straßenbauvorhaben; zuwendungsfähige Kosten über 5,0 Mio DM		2.958.278,41
E. Straßenbauvorhaben; zuwendungsfähige Kosten unter 5,0 Mio DM		1.150.000,00
SUMME STADTGEMEINDE BREMERHAVEN		4.108.278,41
SUMME LAND BREMEN		22.736.122,22

Bezeichnung des Vorhabens		2000 in DM
I. STADTGEMEINDE BREMEN		
A. ÖPNV-Vorhaben (Zuwendungsfähige Kosten über 5,0 Mio DM)		
1	Ostertorsteinweg/Vor dem Steintor	90.000,00
2	Verlängerung der Straßenbahn nach Arsten	100.000,00
SUMME A		190.000,00
B. ÖPNV-Vorhaben (Zuwendungsfähige Kosten unter 5,0 Mio DM)		
3	Umbau der Hauptwerkstatt Flughafendamm für Niederflurfahrzeuge	213.000,00
4	Einrichtung der Hauptwerkstatt Flughafendamm für Niederflurfahrzeuge	161.000,00
5	Verbreiterung der Haltestellen Busestr., Joseph-Hayden-Str, Doventorstenweg, Haferkamp, Moorstr	10.040,36
6	Haltestellen Linie 1 (Arsten)	100.000,00
7	Haltestellen im Zuge der Linien 2 und 10	36.449,21
SUMME B		520.489,57
C. Fahrzeugbeschaffung		
8	Busse - WEB	100.000,00
9	Fahrzeuge DB AG	3.352.440,38
10	Busse- Rückzahlung BSAG	-5.797,50
SUMME C		3.446.642,88
D. Straßenbauvorhaben (Zuwendungsfähige Kosten über 5,0 Mio DM)		
11	Umbau Arsrerdamm	3.000.000,00
12	Ausbau Hafenrandstraße IV.BA	2.428.000,00

13	Ausbau Georg-Bitter-Straße	5.502.000,00
14	Ausbau Bürgermeister-Smidt-Straße	3.400.000,00
SUMME D		14.330.000,00
E. Straßenbauvorhaben (Zuwendungsfähige Kosten unter 5,0 Mio DM)		
15	Ausbau Fargerstraße, Wilhelmshv.Str bis BÜ FVE	30.000,00
16	Am Steending	100.000,00
17	Ausbau Rekumer Straße	6.157,94
18	Ausbau Rekumer Straße von Heidbreite bis Rekumer Bucht	500.000,00
SUMME E		636.157,94
Zusammenstellung Stadtgemeinde Bremen		
A. ÖPNV-Vorhaben; zuwendungsfähige Kosten über 5,0 Mio DM		190.000,00
B. ÖPNV-Vorhaben; zuwendungsfähige Kosten unter 5,0 Mio DM		520.489,57
C. Fahrzeugbeschaffung		3.446.642,88
D. Straßenbauvorhaben; zuwendungsfähige Kosten über 5,0 Mio DM		14.330.000,00
E. Straßenbauvorhaben; zuwendungsfähige Kosten unter 5,0 Mio DM		636.157,94
SUMME STADTGEMEINDE BREMEN		19.123.290,39
II. STADTGEMEINDE BREMERHAVEN		
A. ÖPNV-Vorhaben (Zuwendungsfähige Kosten über 5,0 Mio DM)		
SUMME A		0,00
B. ÖPNV-Vorhaben (Zuwendungsfähige Kosten unter 5,0 Mio DM)		
SUMME B		0,00
C. Fahrzeugbeschaffung		0,00
SUMME C		0,00
D. Straßenbauvorhaben (Zuwendungsfähige Kosten über 5,0 Mio DM)		
19	Ausbau Vieländer Weg	-29.259,98
20	Ausbau Lange Straße	2.825.000,00
21	Ausbau Friedrich-Ebert-Straße/ Ludwigstraße	-201.174,95
SUMME D		2.594.565,07
E. Straßenbauvorhaben (Zuwendungsfähige Kosten unter 5,0 Mio DM)		
22	Ausbau Hafenstraße	623.000,00
SUMME E		623.000,00
Zusammenstellung Stadtgemeinde Bremerhaven		
A. ÖPNV-Vorhaben; zuwendungsfähige Kosten über 5,0 Mio DM		0,00
B. ÖPNV-Vorhaben; zuwendungsfähige Kosten unter 5,0 Mio DM		0,00
C. Fahrzeugbeschaffung		0,00
D. Straßenbauvorhaben; zuwendungsfähige Kosten über 5,0 Mio DM		2.594.565,07
E. Straßenbauvorhaben; zuwendungsfähige Kosten unter 5,0 Mio DM		623.000,00
SUMME STADTGEMEINDE BREMERHAVEN		3.217.565,07
SUMME LAND BREMEN		22.340.855,46

Bezeichnung des Vorhabens		2001 in DM
I. STADTGEMEINDE BREMEN		
A. ÖPNV-Vorhaben (Zuwendungsfähige Kosten über 5,0 Mio DM)		
1	Ostertorsteinweg/Vor dem Steintor	256.304,03

2	Verlängerung der Straßenbahn nach Arsten	300.000,00
3	Rechnergesteuertes Betriebsleitsystem	546.162,60
4	Busbevorrechtigung an LSA	500.000,00
5	Umsteigeanlage Gröpelingen	229.424,40
SUMME A		1.831.891,03
B. ÖPNV-Vorhaben (Zuwendungsfähige Kosten unter 5,0 Mio DM)		
6	Umbau der Hauptwerkstatt Flughafendamm für Niederflurfahrzeuge	51.758,22
7	Einrichtung der Hauptwerkstatt Flughafendamm für Niederflurfahrzeuge	11.000,00
8	Werkstatterweiterung Gröpelingen	180.102,55
9	Haltestellen Linie 1 (Arsten)	1.848,74
SUMME B		244.709,51
C. Fahrzeugbeschaffung		
10	Busse - WEB	500.000,00
11	Fahrzeuge DB AG	1.362.952,08
12	Busse BSAG	5.216.000,00
SUMME C		7.078.952,08
D. Straßenbauvorhaben (Zuwendungsfähige Kosten über 5,0 Mio DM)		
13	Ausbau Georg-Bitter-Straße	6.680.500,00
14	Ausbau Bürgermeister-Smidt-Straße	500.000,00
SUMME D		7.180.500,00
E. Straßenbauvorhaben (Zuwendungsfähige Kosten unter 5,0 Mio DM)		
15	Höhengleiche BÜ FVE	262.516,24
16	Ausbau Stader Landstr. (Br.Heerstr.-Steindamm)	400.000,00
17	Ausbau Schwaneweder Str. (Kreinsloger - Jagdweg)	839.000,00
18	Ausbau Rekumer Straße von Heidbreite bis Rekumer Bucht	400.000,00
SUMME E		1.901.516,24
Zusammenstellung Stadtgemeinde Bremen		
A. ÖPNV-Vorhaben; zuwendungsfähige Kosten über 5,0 Mio DM		1.831.891,03
B. ÖPNV-Vorhaben; zuwendungsfähige Kosten unter 5,0 Mio DM		244.709,51
C. Fahrzeugbeschaffung		7.078.952,08
D. Straßenbauvorhaben; zuwendungsfähige Kosten über 5,0 Mio DM		7.180.500,00
E. Straßenbauvorhaben; zuwendungsfähige Kosten unter 5,0 Mio DM		1.901.516,24
SUMME STADTGEMEINDE BREMEN		18.237.568,86
II. STADTGEMEINDE BREMERHAVEN		
A. ÖPNV-Vorhaben (Zuwendungsfähige Kosten über 5,0 Mio DM)		
SUMME A		0,00
B. ÖPNV-Vorhaben (Zuwendungsfähige Kosten unter 5,0 Mio DM)		
SUMME B		0,00
C. Fahrzeugbeschaffung		
SUMME C		0,00
D. Straßenbauvorhaben (Zuwendungsfähige Kosten über 5,0 Mio DM)		
19	Ausbau Vieländer Weg	-208,83
20	Ausbau Lange Straße	665.000,00
21	Ausbau Stresemannstr.(Schlachthofstr.-Spadener)	91.960,05
SUMME D		756.751,22
E. Straßenbauvorhaben (Zuwendungsfähige Kosten unter 5,0 Mio		

DM)	
22 Nordstraße/Brookstraße	1.298.000,00
23 Ausbau Hafenstr. (Geestheller Damm-Marienstr.)	467.000,00
24 Friedrich-Ebert-Straße/Metzer Straße	13.200,01
25 Ausbau Hafenstraße (Lange Str.-Brookstr.)	63.000,00
26 Ausbau Grashoffstr. (Bülkenstr.-Friedrich-Ebert-Str.)	912.000,00
SUMME E	2.753.200,01
Zusammenstellung Stadtgemeinde Bremerhaven	
A. ÖPNV-Vorhaben; zuwendungsfähige Kosten über 5,0 Mio DM	0,00
B. ÖPNV-Vorhaben; zuwendungsfähige Kosten unter 5,0 Mio DM	0,00
C. Fahrzeugbeschaffung	0,00
D. Straßenbauvorhaben; zuwendungsfähige Kosten über 5,0 Mio DM	756.751,22
E. Straßenbauvorhaben; zuwendungsfähige Kosten unter 5,0 Mio DM	2.753.200,01
SUMME STADTGEMEINDE BREMERHAVEN	3.509.951,23
SUMME LAND BREMEN	21.747.520,09

Bezeichnung des Vorhabens	2002 in €
I. STADTGEMEINDE BREMEN	
A. ÖPNV-Vorhaben (Zuwendungsfähige Kosten über 2,5 Mio. €)	
1 Busbevorrechtigung an LSA	1.000.000,00
SUMME A	1.000.000,00
B. ÖPNV-Vorhaben (Zuwendungsfähige Kosten unter 2,5 Mio. €)	
SUMME B	0,00
C. Fahrzeugbeschaffung	
2 Busse - WEB	50.000,00
3 Fahrzeuge DB AG	499.369,03
4 Busse BSAG	1.513.791,66
5 Straßenbahnen BSAG	1.721.000,00
SUMME C	3.784.160,69
D. Straßenbauvorhaben (Zuwendungsfähige Kosten über 2,5 Mio. €)	
6 Straßentunnel Hemelingen	3.215.775,36
7 Hafenrandstraße 3.BA	226.123,00
8 Umbau Arsterdamm	17.340,94
SUMME D	3.459.239,30
E. Straßenbauvorhaben (zuwendungsfähige Kosten unter 2,5 Mio €)	
9 Ausbau Meinert-Löffler-Straße II.BA	-85.118,43
10 Ausbau Stader Landstr. (Br.Heerstr.-Steindamm)	150.000,00
11 Ausbau Schwaneweder Str. (Kreinsloger - Jagdweg)	600.000,00
12 Ausbau Rekumerstraße von Heidbreite bis Rekumer Bucht	240.000,00
13 Auf dem hohen Ufer/Friedrich-Humbert-Str. von Richthofen- bis Lesumstr,	-223.424,02
14 Ausbau Burger Heerstr. zw. Lesumbrücke und Am Burger Wall	120.000,00
SUMME E	801.457,55
Zusammenstellung Stadtgemeinde Bremen	
A. ÖPNV-Vorhaben; zuwendungsfähige Kosten über 2,5 Mio. €	1.000.000,00
B. ÖPNV-Vorhaben; zuwendungsfähige Kosten unter 2,5 Mio. €	0,00
C. Fahrzeugbeschaffung	3.784.160,69
D. Straßenbauvorhaben; zuwendungsfähige Kosten über 2,5 Mio. €	3.459.239,30

E Straßenbauvorhaben; zuwendungsfähige Kosten unter 2,5 Mio. €	801.457,55
SUMME STADTGEMEINDE BREMEN	9.044.857,54
II. STADTGEMEINDE BREMERHAVEN	
A. ÖPNV-Vorhaben (Zuwendungsfähige Kosten über 2,5 Mio. €)	
SUMME A	0,00
B. ÖPNV-Vorhaben (Zuwendungsfähige Kosten unter 2,5 Mio. €)	
SUMME B	0,00
C. Fahrzeugbeschaffung	0,00
SUMME C	0,00
D. Straßenbauvorhaben (Zuwendungsfähige Kosten über 2,5 Mio. €)	
15 Ausbau Lange Straße von Krüselstr. - Flötenkiel	-9.856,54
16 Umbau Hafestraße zw. Leher Tor + Lange Straße	413.000,00
SUMME D	403.143,46
E. Straßenbauvorhaben (Zuwendungsfähige Kosten unter 2,5 Mio. €)	
17 Nordstraße/Brookstraße	24.000,00
18 Ausbau Hafenstr. (Geestheller Damm-Marienstr.)	40.000,00
19 Um-/Ausbau der B6 im Zuge der Georgstraße	973.000,00
20 Ausbau Grashoffstr. (Bülkenstr.-Friedrich-Ebert-Str.)	533.000,00
SUMME E	1.570.000,00
Zusammenstellung Stadtgemeinde Bremerhaven	
A. ÖPNV-Vorhaben; zuwendungsfähige Kosten über 2,5 Mio. €	0,00
B. ÖPNV-Vorhaben; zuwendungsfähige Kosten unter 2,5 Mio. €	0,00
C. Fahrzeugbeschaffung	0,00
D. Straßenbauvorhaben; zuwendungsfähige Kosten über 2,5 Mio. €	403.143,46
E. Straßenbauvorhaben; zuwendungsfähige Kosten unter 2,5 Mio. €	1.570.000,00
SUMME STADTGEMEINDE BREMERHAVEN	1.973.143,46
SUMME LAND BREMEN	11.018.001,00

Bezeichnung des Vorhabens	2002 in €
I. STADTGEMEINDE BREMEN	
A. ÖPNV-Vorhaben (Zuwendungsfähige Kosten über 2,5 Mio. €)	
1 Busbevorrechtigung an LSA	400.000,00
SUMME A	400.000,00
B. ÖPNV-Vorhaben (Zuwendungsfähige Kosten unter 2,5 Mio. €)	
2 Elektronisches Fahrgeldmanagement	3.604,00
3 Verbesserung der Ampelschaltungen an HV-Straßen	500.000,00
SUMME B	503.604,00
C. Fahrzeugbeschaffung	
4 Busse - WEB	50.000,00
5 Straßenbahnen BSAG	737.062,50
SUMME C	787.062,50
D. Straßenbauvorhaben (Zuwendungsfähige Kosten über 2,5 Mio. €)	
6 Georg-Bitter-Straße	2.500.000,00
7 Hafenrandstraße 4.BA	1.073.636,81
8 Ausbau Bürgermeister-Smidt-Straße	500.000,00
9 Waller Ring/Überseetor/Eduard-Suling-Str.	1.000.000,00

SUMME D	5.073.636,81
E. Straßenbauvorhaben (Zuwendungsfähige Kosten unter 2,5 Mio. €)	
10 Schaffung AS Richard-Boljahn-Allee	500.000,00
11 Am Steending	-212.245,54
12 Ausbau Schwaneweder Str. (Haus 139 - Landesgrenze)	800.000,00
13 Ausbau Rekumerstraße von Heidbreite bis Rekumer Bucht	400.000,00
14 Ausbau Burger Heerstr. zw. Lesumbrücke und Am Burger Wall	200.000,00
15 Ersatzbau der Brücke Hindenburgstraße	500.000,00
SUMME E	2.187.754,46
Zusammenstellung Stadtgemeinde Bremen	
A. ÖPNV-Vorhaben; zuwendungsfähige Kosten über 2,5 Mio. €	400.000,00
B. ÖPNV-Vorhaben; zuwendungsfähige Kosten unter 2,5 Mio. €	503.604,00
C. Fahrzeugbeschaffung	787.062,50
D. Straßenbauvorhaben; zuwendungsfähige Kosten über 2,5 Mio. €	5.073.636,81
E. Straßenbauvorhaben; zuwendungsfähige Kosten unter 2,5 Mio. €	2.187.754,46
SUMME STADTGEMEINDE BREMEN	8.952.057,77
II. STADTGEMEINDE BREMERHAVEN	
A. ÖPNV-Vorhaben (Zuwendungsfähige Kosten über 2,5 Mio. €)	
SUMME A	0,00
B. ÖPNV-Vorhaben (Zuwendungsfähige Kosten unter 2,5 Mio. €)	0,00
SUMME B	0,00
C. Fahrzeugbeschaffung	0,00
SUMME C	0,00
D. Straßenbauvorhaben (Zuwendungsfähige Kosten über 2,5 Mio. €)	
16 Umbau Hafenstr. (Leher Tor-Lange Str.)	933.000,00
SUMME D	933.000,00
E. Straßenbauvorhaben (Zuwendungsfähige Kosten unter 2,5 Mio. €)	
17 Umbau Schiffdorf. Chaus. (Im Felde - Walter-Delius)	660.000,00
18 Ausbau Hafenstr. (Geestheller Damm-Marienstr.)	942,23
19 Um-/Ausbau der B6 im Zuge der Georgstraße	371.000,00
SUMME E	1.031.942,23
Zusammenstellung Stadtgemeinde Bremerhaven	
A. ÖPNV-Vorhaben; zuwendungsfähige Kosten über 2,5 Mio. €	0,00
B. ÖPNV-Vorhaben; zuwendungsfähige Kosten unter 2,5 Mio. €	0,00
C. Fahrzeugbeschaffung	0,00
D. Straßenbauvorhaben; zuwendungsfähige Kosten über 2,5 Mio. €	933.000,00
E. Straßenbauvorhaben; zuwendungsfähige Kosten unter 2,5 Mio. €	1.031.942,23
SUMME STADTGEMEINDE BREMERHAVEN	1.964.942,23
SUMME LAND BREMEN	10.917.000,00

Bezeichnung des Vorhabens	2004 in €
I. STADTGEMEINDE BREMEN	
A. ÖPNV-Vorhaben (Zuwendungsfähige Kosten über 2,5 Mio. €)	
1 Umbau Bahnhof Bremen-Burg	2.000.000,00
SUMME A	2.000.000,00

	B. ÖPNV-Vorhaben (Zuwendungsfähige Kosten unter 2,5 Mio. €)	
2	Verbesserung der Ampelschaltungen an HV-Straßen	500.000,00
	SUMME B	500.000,00
	C. Fahrzeugbeschaffung	
3	Busse - WEB	50.000,00
4	Straßenbahnen BSAG	627.125,00
	SUMME C	677.125,00
	D. Straßenbauvorhaben (Zuwendungsfähige Kosten über 2,5 Mio. €)	
5	Straßentunnel Hemelingen	3.683.474,28
6	Georg-Bitter-Straße	0,00
7	Hafenrandstraße 4.BA	0,00
8	Ausbau Bürgermeister-Smidt-Straße	0,00
9	Waller Ring/Überseetor/Eduard-Suling-Str.	1.000.000,00
10	Ausbau Schwaneweder Str. (Haus 139 - Landesgrenze)	450.000,00
	SUMME D	5.133.474,28
	E. Straßenbauvorhaben (Zuwendungsfähige Kosten unter 2,5 Mio. €)	
11	Ausbau Rekumer Straße von Heidbreite bis Rekumer Bucht	90.000,00
12	Ausbau Burger Heerstr. zw. Lesumbrücke und Am Burger Wall	130.000,00
13	Umbau Knotenpunkt Rotdornallee/Hindenburgstr./Lesumer Heerstraße	250.000,00
14	Ersatzbau der Brücke Hindenburgstraße	300.000,00
	SUMME E	770.000,00
	Zusammenstellung Stadtgemeinde Bremen	
	A. ÖPNV-Vorhaben; zuwendungsfähige Kosten über 2,5 Mio. €	
	B. ÖPNV-Vorhaben; zuwendungsfähige Kosten unter 2,5 Mio. €	500.000,00
	C. Fahrzeugbeschaffung	677.125,00
	D. Straßenbauvorhaben; zuwendungsfähige Kosten über 2,5 Mio. €	5.133.474,28
	E. Straßenbauvorhaben; zuwendungsfähige Kosten unter 2,5 Mio. €	770.000,00
	SUMME STADTGEMEINDE BREMEN	7.080.599,28
	II. STADTGEMEINDE BREMERHAVEN	
	A. ÖPNV-Vorhaben (Zuwendungsfähige Kosten über 2,5 Mio. €)	
	SUMME A	0,00
	B. ÖPNV-Vorhaben (Zuwendungsfähige Kosten unter 2,5 Mio. €)	
	SUMME B	0,00
	C. Fahrzeugbeschaffung	0,00
	SUMME C	0,00
	D. Straßenbauvorhaben (Zuwendungsfähige Kosten über 2,5 Mio. €)	
16	Umbau Hafenstr. (Leher Tor-Lange Str.)	1.084.000,00
	SUMME D	1.084.000,00
	E. Straßenbauvorhaben (Zuwendungsfähige Kosten unter 2,5 Mio. €)	
17	Umbau Nordstraße zw. Gauß- und Brookstraße	-7.942,45
18	Ausbau Grashoffstraße	3.343,17
19	Umbau Schiffdorf. Chaus. (Im Felde - Walter-Delius)	680.000,00
20	Um-/Ausbau der B6 im Zuge der Georgstraße	53.000,00
	SUMME E	728.400,72
	Zusammenstellung Stadtgemeinde Bremerhaven	

A. ÖPNV-Vorhaben; zuwendungsfähige Kosten über 2,5 Mio. €	0,00
B. ÖPNV-Vorhaben; zuwendungsfähige Kosten unter 2,5 Mio. €	0,00
C. Fahrzeugbeschaffung	0,00
D. Straßenbauvorhaben; zuwendungsfähige Kosten über 2,5 Mio. €	1.084.000,00
E. Straßenbauvorhaben; zuwendungsfähige Kosten unter 2,5 Mio. €	728.400,72
SUMME STADTGEMEINDE BREMERHAVEN	1.812.400,72
SUMME LAND BREMEN	8.893.000,00

Bezeichnung des Vorhabens	2005 in €
I. STADTGEMEINDE BREMEN	
A. ÖPNV-Vorhaben (Zuwendungsfähige Kosten über 2,5 Mio. €)	
1 Busbevorrechtigung an LSA Teilstufe Ia	320.000,00
2 Verlängerung der Straßenbahn nach Arsten	40.443,51
SUMME A	360.443,51
B. ÖPNV-Vorhaben (Zuwendungsfähige Kosten unter 2,5 Mio. €)	
SUMME B	0,00
C. Fahrzeugbeschaffung	
3 Busse - WEB	50.000,00
4 Straßenbahnen BSAG	1.800.000,00
SUMME C	1.850.000,00
D. Straßenbauvorhaben (Zuwendungsfähige Kosten über 2,5 Mio. €)	
5 Straßentunnel Hemelingen	3.000.000,00
6 Ausbau Bürgermeister-Smidt-Straße	603.556,49
7 Waller Ring/Überseetor/Eduard-Suling-Str.	1.000.000,00
8 Verlegung des BAB-Zubringers Ritterhuder Heerstr.	300.000,00
9 Schaffung einer AS an der Richard-Boljahn-Allee	500.000,00
SUMME D	5.403.556,49
E. Straßenbauvorhaben (zuwendungsfähige Kosten unter 2,5 Mio. €)	
10 Ausbau Rekumer Straße zw. Rekumer Bucht und Landesgrenze	210.000,00
11 Umbau Knotenpunkt Rotdornallee/Hindenburgstr./Lesumer Heerstraße	40.000,00
12 Ausbau Lüssumer Str. zw. BAB + Kreinsloger	750.000,00
SUMME E	1.000.000,00
Zusammenstellung Stadtgemeinde Bremen	
A. ÖPNV-Vorhaben; zuwendungsfähige Kosten über 2,5 Mio. €	360.443,51
B. ÖPNV-Vorhaben; zuwendungsfähige Kosten unter 2,5 Mio. €	0,00
C. Fahrzeugbeschaffung	1.850.000,00
D. Straßenbauvorhaben; zuwendungsfähige Kosten über 2,5 Mio. €	5.403.556,49
E. Straßenbauvorhaben; zuwendungsfähige Kosten unter 2,5 Mio. €	1.000.000,00
SUMME STADTGEMEINDE BREMEN	8.614.000,00
II. STADTGEMEINDE BREMERHAVEN	
A. ÖPNV-Vorhaben (Zuwendungsfähige Kosten über 2,5 Mio. €)	
SUMME A	0,00
B. ÖPNV-Vorhaben (Zuwendungsfähige Kosten unter 2,5 Mio. €)	
SUMME B	0,00
C. Fahrzeugbeschaffung	
	0,00

	SUMME C	0,00
	D. Straßenbauvorhaben (Zuwendungsfähige Kosten über 2,5 Mio. €)	
13	Umbau Hafenstr. (Leher Tor-Lange Str.)	446.000,00
	SUMME D	446.000,00
	E. Straßenbauvorhaben (Zuwendungsfähige Kosten unter 2,5 Mio. €)	
14	Neubau Lloydstraße/Columbusstraße	1.333.000,00
15	Um-/Ausbau der B6 im Zuge der Georgstraße	5.000,00
16	Ausbau der Georgstraße zw. Georg-Seebeck-Str. und Helgolander	290.000,00
	SUMME E	1.628.000,00
	Zusammenstellung Stadtgemeinde Bremerhaven	
	A. ÖPNV-Vorhaben; zuwendungsfähige Kosten über 2,5 Mio. €	0,00
	B. ÖPNV-Vorhaben; zuwendungsfähige Kosten unter 2,5 Mio. €	0,00
	C. Fahrzeugbeschaffung	0,00
	D. Straßenbauvorhaben; zuwendungsfähige Kosten über 2,5 Mio. €	446.000,00
	E. Straßenbauvorhaben; zuwendungsfähige Kosten unter 2,5 Mio. €	1.628.000,00
	SUMME STADTGEMEINDE BREMERHAVEN	2.074.000,00
	SUMME LAND BREMEN	10.688.000,00